

Leonard Peltiers Freilassung abgelehnt

Neben Mumia Abu Jamal gibt es in den USA keinen weiteren politischen Gefangenen, der aufgrund fragwürdiger Beweise zu jahrzehntelanger Haft verurteilt worden ist. Im September gab es die Hoffnung, Peltier könne entlassen werden. Es ist gängige Praxis in den USA, bei Mordverurteilungen nach 30 Jahren Regelhaftzeit Gnade walten zu lassen und den Verurteilten in die Freiheit zu entlassen. Peltier, der 1977 zu zweimal lebenslänglich verurteilt worden ist, wurde dieser Gnadenakt verweigert. Eigentlich war geplant, ihn an seinem 65. Geburtstag, also im September diesen Jahres, zu entlassen. Die Haftprüfungskommission lehnte allerdings in diesem Fall eine vorzeitige Entlassung ab.

Peltier sitzt nun seit mehr als 32 Jahren im Gefängnis. Er ist in den USA ein bekannter Menschen- und Bürgerrechtler für die Belange der amerikanischen Ureinwohner. 1968 wurde das American Indian Movement, AIM, gegründet. Peltier war dort Aktivist der ersten Stunde. Das erste Mal festgenommen wurde er 1970 bei einer Besetzung eines leerstehenden Forts in der Nähe von Seattle.

1972 nahm er am „Marsch der gebrochenen Verträge“ teil, der in der US-amerikanischen Hauptstadt Washington D.C. endete. In den 1970er-Jahren herrschten in einer Reservation in South-Dakota bürgerkriegsähnliche Zustände. Es gab Auseinandersetzungen der Reservatbewohner mit paramilitärischen Truppen und dem FBI, die Lage war außer Kontrolle. Die Bewohner riefen das AIM zur Hilfe, Peltier folgte dem Hilferuf und wurde in dem Reservat am 26. Juni 1975 in eine Schießerei verwickelt, an deren Ende zwei FBI-Beamte den Tod fanden. Eine direkte Beteiligung oder gar eine Schuld am Tod der Beamten konnte Peltier nie nachgewiesen werden. Trotzdem verurteilte ihn ein Gericht zu zweimal lebenslänglich. Obwohl in den USA viele Indigene als politische Häftlinge angesehen werden, Peltier also ursprünglich nur einer unter vielen war, entwickelte er sich zu einem panindianischen Anführer und Hoffnungsträger, der bereits zweimal (1992 und 2004) für den Friedensnobelpreis nominiert wurde.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: M. Krause
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- , ■■■ € anderer Betrag
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €.

Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler und Schülerinnen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Freie Fahrt für's Infomobil!

Infobus für Flüchtlinge beginnt mit Beratung!

Ende September wurde das „Infomobil“ für Flüchtlinge und Migrant_innen eingeweiht. Ins Leben gerufen wurde das Projekt vom Flüchtlingsrat Hamburg, engagierten Einzelnen, die Flüchtlingen bei dem schwierigen Weg zum Bleiberecht helfen wollen und dem Café Exil. Das Café Exil unterstützt seit Jahren diejenigen, die sonst schutzlos dem rassistischen Einwanderungssystem ausgesetzt wären, mit Beratung, Weitervermittlung zu Beratungsstellen und Anwälten_innen und Begleitung zu Terminen in der Ausländerbehörde.

Der neue Bus soll nun wöchentlich eine Anlauf- und Beratungsstelle für diejenigen sein, die in der „Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung“ in der Sportallee 70 untergebracht sind. Diese liegt fern vom Hamburger Kerngebiet in Flughafennähe - und damit auch vom Café Exil und anderen Beratungsstellen.

Doch hier findet der erste Kontakt mit dem Behördenapparat statt, der bereits das weitere Schicksal der Flüchtlinge besiegeln kann: Zunächst wird geprüft, ob Hamburg zuständig ist, andernfalls werden die Flüchtlinge auf die anderen Bundesländer „verteilt“. Es werden aber auch schon Reisewegsbefragungen durchgeführt, um herauszufinden, ob die Hilfesuchenden nicht vielleicht gleich wieder in ein anderes EU-Land oder einen „sicheren Drittstaat“ zurückgeschoben werden können. Denn seit das Grundrecht auf Asyl 1992 faktisch abgeschafft wurde, kommt es oft gar nicht erst zum Asylantrag – nach der Dublin-II-Verordnung ist für Asylsuchende nur das Land zuständig, in dem das erste Mal europäischer Boden betreten wurde.

Doch auch bei denjenigen, die einen Antrag auf Asyl oder Duldung stellen, können die ersten Verhöre in der Sportallee drastische Konsequenzen haben, denn im weiteren Verfahren kann jede Unstimmigkeit als Hinweis auf Unglaubwürdigkeit ausgelegt werden. Und da sich viele Flüchtlinge ihrer Rechte ohnehin nicht bewusst sind, scheinen



FREIRAUM DES MONATS

Behördenmitarbeiter_innen den abgelegenen Standort zu nutzen, um sie im Unwissen zu lassen und ihnen Steine in ihren Weg zum Bleiberecht zu legen, wo es nur geht.

So berichten Begleiter_innen von Formularen, die unterschrieben werden sollen, obwohl sie nicht in eine vom Flüchtling verstandene Sprache übersetzt wurden, von der Verweigerung einer Begleitperson oder Schwierigkeiten mit parteiischen Behörden-Dolmetschern, von Beleidigungen, Drohungen und Demütigungen, vom privaten Sicherheitsdienst, der ohne Befugnisse in persönliche Akten schaut und sich mit Kollegen lautstark über Inhalte unterhält, von verlorengegangenen Dokumenten, über die keine Quittungen ausgestellt wurden usw. sowie von Minderjährigen, deren Alter falsch eingetragen wird, so dass sie schon 18 Jahre alt sind und damit nicht vom Jugendamt betreut werden müssen, sondern wie alle Erwachse-

nen in das Lager in Horst (Mecklenburg-Vorpommern) geschickt werden können.

Klar ist daher, dass die Intervention der ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen oft der einzige Weg ist, die Rechte der Flüchtlinge durchzusetzen – und den Sachbearbeiter_innen der Behörde zu zeigen, dass sie unter Beobachtung stehen. Eine Vor-Ort-Beratung in der Sportallee ist daher dringend notwendig, weil viele Flüchtlinge dort die ersten Tage verbringen, die über ihre gesamte Zukunft entscheiden können – und sie dabei aufgrund der isolierten Lage von Beratungsstellen nichts mitbekommen.

Bisher verweigerte die zuständige Behörde einen Stellplatz für den Bus in der Sportallee – erste Beratungen fanden allerdings trotzdem statt.

Weitere Infos:
<http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/>

FAKTA BEREIT 3+12

Aufleben, ausschneiden, Wände verschönern!

Streikposten bauen statt Streikende verhaufen

Einsatz der Bundeswehr gegen Demonstrationen und Streiks möglich

„Die Bundeswehr trägt in einem vernetzten gesamtstaatlichen Ansatz mit ihren Fähigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen sowie von lebenswichtiger Infrastruktur im Inland bei“, ist auf der Homepage der deutschen Streitkräfte zu lesen. Was genauer darunter zu verstehen sein könnte, geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor. Hiernach wird bei der zivil-militärischen Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZ) auch der Einsatz gegen Streikende und Demonstrant_innen nicht ausgeschlossen.

In allen Kreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken hat die Bundeswehr seit Januar 2007 die sogenannten ZMZ-Strukturen eingerichtet: Freiwillige Kommandos aus je zwölf Bundeswehrreservisten. Insgesamt gibt es 410 Kreis- und 31 Bezirksverbindungskommandos. Diese Militärkommandos kommen nach Regierungsangaben vor Ort gut an und werden von den zivilen Katastrophenschutzstäben in ihre Arbeit integriert, regelmäßig zu Sitzungen eingeladen und verfügen nahezu vollständig über feste Büro-Infrastruktur.

Laut der Regierung dient dies alles dem Zweck, im Notfall schnellere Katastrophen- bzw. „Amtshilfe“ zu leisten. Als „Notfall“ in diesem Sinn gelten Naturkatastrophen, Terroranschläge, aber auch die Bewältigung von „Großereignissen“, wie etwa dem G-8-Gipfel 2007 in Heiligendamm oder dem NATO-Gipfel 2009 in Baden-Baden und Strasbourg.

Die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (Die.Linke) wollte in der Anfrage wissen, ob Maßnahmen ergriffen würden, um auszuschließen, „dass die ZMZ-Strukturen gegen

Streikende und/oder Demonstrantinnen und Demonstranten herangezogen werden“. Die Antwort: „Nein.“ Denn die Beurteilung, ob Demonstrationen, zum Beispiel anlässlich von Gipfeln, Anlässe für das Tätigwerden von Katastrophenschutzstäben sein können, obliegen den „zuständigen Landesbehörden“. Nicht einmal Einsätze gegen Streiks im Transport-, Energie-, Gesundheitswesen und bei der Müllabfuhr wollte die Bundesregierung ausschließen: Dies sei „dem jeweiligen konkreten Ein-



zelfall vorbehalten“. Zwar soll alles „im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben“ ablaufen, nur sind diese wie die Erfahrung leidet zeigt äußerst dehnbar und sollen zudem geändert werden.

So ein konkreter Einzelfall war anscheinend die Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2006. In Frankfurt am Main „waren Soldaten während der WM aktiv - als zusätzliche Sanitäter und Schutzkräfte für terroristische Angriffe mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen“, berichtete die Frankfurter Rundschau am 13.08.2009. Die Militarisierung der Gesellschaft nimmt schleichend Gestalt an, wie auch das Bundeswehrmagazin „Y“ in seiner Maiausgabe 2009 frohlockt: „Auch wenn es noch Betonköpfe vergangener Zeiten gibt, kann man feststellen, dass die Transformation der deutschen Gesellschaft gelungen ist.“

Eine gänzlich andere Meldung zum Thema „Soldat_innen und Streik“ war Ende August zu lesen: Rund 2000 illegal streikende Soldaten versuchten, auf das Regierungsgelände in der südafrikanischen Hauptstadt Pretoria vorzudringen. Die Polizei setzte Wasserwerfern, Tränengas und Gummigeschosse gegen die Soldaten ein. Zwei Soldaten wurden festgenommen.



zappenduster

BIG BÜRGER IS WATCHING YOU

Bekanntermaßen gibt es nirgendwo mehr Überwachungskameras als in Großbritannien, nämlich nach Schätzungen der britischen Bürgerrechts-Organisation Liberty mehr als viereinhalb Millionen Stück, also ein Kamera pro 14 Einwohner der Insel. Problem: Es fehlt das Personal, um die ganzen Bilder auszuwerten. Die Lösung gefunden haben will das britische Unternehmen „Internet Eyes“. Ab November können sich Bürger_innen auf der Webseite des Unternehmens registrieren, um Bilder von vier zufällig ausgewählten Überwachungskameras auszuwerten. Dem erfolgreichsten Online-Hilfssheriff winken am Monatsende 1.000 britische Pfund (rund 1.075 Euro) Belohnung.

BERLINER POLIZISTEN NICHT IN HAFT

Im letzten Jahr stieg die Zahl der Disziplinarverfahren gegen Berliner Polizisten auf 318 an – vor allem wegen Körperverletzung im Amt. Disziplinarverfahren sind eine interne Selbstkontrolle der Polizei – unabhängig von möglichen Strafprozessen. Jüngst gab es wieder einen Skandal: Ein Beamter wurde mit verbotenen Quarz-Handschuhen erwischt – mit denen sich besonders hart zuschlagen lässt. Doch Verurteilungen von Polizisten gibt es kaum. 2008 fanden laut Angaben der Behörde insgesamt 1.456 Strafverfahren ihren Abschluss, davon 1.398 Fälle durch Einstellung und 26 durch Freispruch.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT STATT ÜBERWACHUNGSTERROR?

Das Verwaltungsgericht Münster hat am 21.08.09 der Polizei hohe Hürden für die Videoüberwachung von Demonstrationen auferlegt. Schon die bloße Beobachtung von Demo-Teilnehmer_innen, bei der die Bilder nicht gespeichert werden, verletzte das allgemeine Persönlichkeitsrecht und schränke die Versammlungsfreiheit der Bürger_innen ein. Daher sei laut Urteil diese Maßnahme nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt. Geklagt hatte der Anmelder der Demonstration „Urantransporte stoppen“ vom 4. Juni 2008.